



Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-DW
W <http://wko.at/sp>

per E-Mail
vi1@sozialministerium.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMASK-443.001/0033-VI/B/1/2016
v. 25.10.2016

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Sp 941/16/Mag. GS/SM
Mag. Straßegger

Durchwahl
4012

Datum
7.11.2016

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) bedankt sich für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfs und nimmt dazu folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf wird ausdrücklich begrüßt. Die Wiedereinführung der „erweiterten“ Kurzarbeit, wie sie bereits bis 2015 gegolten hat, ist ein wichtiger Schritt, um allfällige nachteilige Folgen auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Zu Recht weist der Entwurf darauf hin, dass sich diese Regelungen bereit sin der Finanzkrise bewährt haben, ein Grund weshalb deren Verlängerung bereits im Jahr 2013 im Regierungsprogramm der Bundesregierung verankert wurde. Kurzarbeit kann die negativen Beschäftigungseffekte in wirtschaftlichen Krisenzeiten abfedern und damit dem Haushaltsbudget zusätzliche Ausgaben ersparen. Gleichzeitig bedeutet Kurzarbeit für die Betriebe sehr hohe zusätzliche Kosten. Die Wiedereinführung sowohl der erhöhten Kurzarbeitsbeihilfe ab dem 5. Monat bzw. sofort für Betriebe, die Kurzarbeit in Kombination mit Qualifizierung anbieten, als auch der Verlängerungsmöglichkeit der Kurzarbeit von max. 18 Monate auf 24 Monate sind daher eine dringend notwendiger Schritt, um Kurzarbeitsbetriebe, die trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten ihre Belegschaft nicht abbauen sondern halten, finanziell zu unterstützen.

Die WKÖ bedauert lediglich, dass die gesetzliche Umsetzung der „erweiterten“ Kurzarbeit erst jetzt erfolgt. Damit fehlte jenen Betrieben, die zwischen 2014 und 2016 in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen sind, diese leistbare Alternative zur Freisetzung von Mitarbeitern.

Ein effektiver Sozialstaat verlangt auch nach effektiven Kontrollen. Vor diesem Hintergrund wird die im Entwurf verankerte Haushaltsabfrage durch das AMS sehr begrüßt. Sowohl Scheinwohnsitze als auch verschwiegene oder bestrittene Lebensgemeinschaften verursachen der Versichertengemeinschaft hohe Kosten. Es ist wichtig, dass dem AMS die erforderlichen Hilfsmittel in die Hand gegeben werden, diese Kontrolle effizient und effektiv durchzuführen. Die WKÖ sieht dies als ersten wichtigen Schritt zur Bekämpfung von Sozialmissbrauch.

Weitere Schritte sollten folgen. Die weit überdurchschnittliche Zahl an Krankenstandstagen von arbeitslosen Personen (+20 Tage/Jahr im Vergleich zu Berufstätigen) zeigt etwa ebenfalls dringenden Handlungsbedarf auf. Eine Gesetzesänderung, wonach Krankenstände den Arbeitslosengeld-/Notstandshilfebezug nicht mehr unterbrechen, wäre hier notwendig. Im Übrigen häufen sich, unserer Beobachtung nach, in letzter Zeit Krankmeldungen von Arbeitslosen, sobald sie Vermittlungsvorschläge erhalten. Auch hier bedarf es einer speziellen Koordination, damit derartige Missbräuche des Sozialversicherungssystems besser aufgedeckt werden können.

Die Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrates im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin